Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 10

[X] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.:	V/5		
Beschluss-Nr.:	6/01/09	Beschlussdatum:	16.07.09
Gegenstand:	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement		

Einreicher: Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und ZG

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ]
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [x] Stadtvertretung

Beratung im:

[ ]	[ ]	Hauptausschuss	[ ]	[ ]	Stadtentwicklungsausschuss
[ ]	[ ]	Hauptausschuss	[ ]	[ ]	Kulturausschuss
[ ]	[ ]	Finanzausschuss	[ ]	[ ]	Schul- und Sportausschuss
[ ]	[ ]	Rechnungsprüfungsausschuss	[ ]	[ ]	Sozialausschuss
[ ]	[ ]	Jugendhilfeausschuss	[ ]	[ ]	Umweltausschuss
[ ]	[ ]	Betriebsausschuss	[ ]	[ ]	

Neubrandenburg, 16.07.09

Markus Bitto Fraktionsvorsitzender der CDU	Caterina Muth Fraktionsvorsitzende DIE LINKE	Michael Stieber Fraktionsvorsitzender der SPD	Zählgemeinschaft

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V und des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

In einer gemeinsamen Vorschlagsliste werden auf der Grundlage der erreichten Mandate die folgenden 9 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Betriebsausschuss gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Riedel, Manfred	CDU	Schneider, Wolfgang
2	Schwanke, Hans-Jürgen	CDU	Luttkus, Wilfried
3	Messner, Marco	CDU	Kohl, Ralf
4	Jaschinski, Toni	DIE LINKE	Weigel, Bernhard
5	Barthelt, Peter	DIE LINKE	Richter, Uwe
6	Kowalick, Dieter	DIE LINKE	Fuhrmann, Bernd
7	Bretschneider, Rüdiger	SPD	Bittkau, Monika
8	Prof. Oppermann, Roman F.	SPD	Pissarek, Tom
9	Schulz, Hans-Jürgen	ZG	Nötzel, Michael

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Begründung:

Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, können Fraktionen und Zählgemeinschaften Vorschlagslisten erstellen. Die Stadtvertretung stimmt in einem Wahlgang über die Vorschlagslisten ab. Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.